

ÜBERLASSUNGSORDNUNG FÜR DIE KONZERTMUSCHEL IM STADTGARTEN KONSTANZ

Sehr geehrter Nutzer / Sehr geehrte Nutzerin der Konzertmuschel,

die denkmalgeschützte Konzertmuschel im Stadtgarten steht für jeden Konstanzer und auswärtigen Verein, sowie alle anderen kulturellen Initiativen kostenlos zur Verfügung. Um Ihnen die Nutzung zu erleichtern und einen reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende Vereinbarungen zu beachten:

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Das Kulturbüro bezuschusst **Konstanzer Vereine** (e.V.) für ihren Auftritt **einmal** im Jahr und übernimmt auch die GEMA-Gebühren bis max. 100,00 Euro.
- 1.2. Für die Nutzung der Konzertmuschel darf kein Eintritt erhoben werden, um auch einem breiten Publikum die Teilnahme an den Aufführungen zu ermöglichen.
- 1.3. Es besteht die Möglichkeit, kostenlose Werbung für Ihre Veranstaltung in unserem Konzertmuschel-Flyer zu platzieren, der am Anfang der Saison erscheint.

2. NUTZUNGSREGELN

2.1. Geräuschemission

Um eine Entlastung für die angrenzenden Bewohner zu erreichen, müssen folgende Vorgaben unbedingt beachtet werden:

- 2.1.1. Die Konzertzeiten sind täglich von 9:00 - 22:00 Uhr

2.1.2. Veranstaltungen, die mit Tonverstärker arbeiten, müssen folgende Grenzwerte einhalten:

- Schallleistungspegel L_{Aeq} bis max. 85 dB(A) (gemessen in 15 Metern Entfernung von der Bühne)
- Der Anteil tieffrequenter Geräusche $L_{Ceq-L_{Aeq}}$ (Bassindex) mit einen Wert von 12 dB am Mischpult

2.1.3. Die Probe oder der Soundcheck dürfen nicht länger als 30 Minuten dauern.

2.1.4. Ab 22.00 Uhr müssen aus Rücksicht auf umliegende Anwohner jegliche Geräuschemissionen im Zusammenhang mit der Veranstaltung unterbleiben.

2.1.6. Kosten eines evtl. Polizeieinsatzes, etwa wegen überhöhter Lärmemissionen, sind vom Nutzer zu tragen.

2.2. Im Konzertmuschelgebäude herrscht absolutes **Rauchverbot**. Soweit (von den Nutzern) außerhalb des Gebäudes geraucht wird, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Zigarettenabfälle entsorgt werden.

2.3. Ausstattung (siehe auch Hausordnung in der Konzertmuschel)

Die Konzertmuschel verfügt über folgende Elemente:

- Bühne, halbrund, ca. 1,50 m hoch mit Parkettboden
- halbrunde, zubaubare Holzpodeste
- ca. 30 Stühle für die Musiker im Innenbereich
- Außenbestuhlung für das Publikum: ca. 50 Stühle
- 8 kleine Deckenstrahler
- 8 Steckdosen, 220V auf der Bühne
- 1 Starkstromanschluss, 16A, rückwärtiges Gebäudeteil, anmeldepflichtig
- WC und Handwaschbecken für die Künstler

2.4. Schlüsselausgabe

Die Schlüsselausgabe erfolgt durch die Marketing und Tourismus Konstanz GmbH (MTK) bei Frau Palminteri, Fischmarkt 2, 78462 Konstanz, Mo-Fr. 09:00-16:00 Uhr, mind. drei Tage vor der Veranstaltung.

2.5. Zufahrtsmöglichkeit Stadtgarten/ Poller

Für das Befahren des Stadtgartens zum Zwecke des Be- und Entladens ist eine verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich. Ein Parken von Fahrzeugen ist im Stadtgarten grundsätzlich nicht erlaubt! Die Ausnahmegenehmigung selbst sowie der Handfunksender für die absenkbaren Poller an der Zufahrt Konzil/Stadtgarten sind gegen eine Kautionsleistung in Höhe von 200,00 € beim Bürgeramt, Abt. Straßenverkehrswesen (Ana Graz) erhältlich.

2.6. Rückgabe der Konzertmuschel durch den Veranstalter

Da aufgrund der kostenfreien Überlassung der Konzertmuschel kein Reinigungsdienst vorgesehen ist, hat der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass die mitüberlassene oben genannte Ausstattung komplett aufgeräumt und sauber und in gebrauchsfähigem Zustand zurückgegeben wird. Bei Verwendung der Podeste auf der Bühne sind diese nach der Veranstaltung wieder in den Seitenflur zurück zu stellen, da nicht alle Nutzer diese benötigen.

2.6.1. Reinigung und Schäden

Die Konzertmuschel inkl. der Neben- und Sanitärräume sowie dem Vorplatz sind nach der Nutzung in ordentlichem, sauberem Zustand zu verlassen. Bei Nichteinhaltung müssen die fachgerechte Reinigung, Müllentsorgung und gegebenenfalls Schäden dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

2.7. Übriges Gelände und Stadtgarten

2.7.1. Die bekieste Teilfläche unmittelbar vor der Muschel ist für das Publikum und die zur Ausstattung der Konzertmuschel gehörende Außenbestuhlung vorgesehen.

2.7.2. Stadtgarten

Wird der Stadtgarten als zusätzliche Veranstaltungsfläche ebenfalls benötigt (z.B. für das Aufstellen und Betreiben von Verpflegungsständen, Bierbankgarnituren etc.), ist folgendes erforderlich:

- a. Sondernutzungserlaubnis nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg: Bürgeramt, Abt. Straßenverkehrswesen, Ansprechpartner Andreas Renker.
- b. Gestattung für Ausschank alkoholischer Getränke: Bürgeramt-Miriam Blank, mind. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Voraussetzung dafür ist Punkt a.

3. ZUSTÄNDIGKEITEN

Für die Anmietung, gegebenenfalls Zuschuss und Konzertmuschelflyer wenden Sie sich bitte an:

Martina Kraus, Kulturbüro, Wessenbergstr. 39, 78462 Konstanz, Telefon: 07531 900-968, martina.kraus@konstanz.de;

Für die Schlüsselübergabe:

Bärbel Palminteri, Marketing und Tourismus Konstanz GmbH, Fischmarkt 2, 78462 Konstanz, Telefon: 07531 1330-28, palminteri@konstanz-info.com;

Für die Sondernutzung Zufahrt und Poller:

Ana Graz, Bürgeramt, Untere Laube 24, 78462 Konstanz, Telefon: 07531 900-744, ana.graz@konstanz.de;

Für Ausschank und Lärmschutz:

Miriam Blank, Bürgeramt, Untere Laube 24, 78462 Konstanz, Telefon:
07531 900-801, miriam.blank@konstanz.de;

Für Sondernutzung Stadtgarten:

Andreas Renker, Bürgeramt, Untere Laube 24, 78462 Konstanz,
Telefon: 07531 900-773, andreas.renker@konstanz.de;

Für Toilettenwagen:

Barbara Weltin, Entsorgungsbetriebe, Fritz-Arnold-Str. 2, 78467
Konstanz, Telefon: 07531 996-101, weltin@ebk-tbk.de;